

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 2

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 31.05.2017

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Tipkleber / Tip Glue

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:	Hilfsmittel zum Bekleben von künstlichen Fingernägeln
Artikelnummer des Stoffes / Gemischs:	46130003, 46130007, 46130008, 2455000, 2455001, 2455002

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MyNails24
Gewerbestr. 19
08115 Lichtentanne

Telefon: +49 (0) 375 - 5679454

Telefax: +49 (0) 375 - 541321

Kontaktstelle für

Informationen Ines Gampe

Auskunft Telefon: +49 (0) 375 5649454

Auskunft Telefax: +49 (0) 375 541321

E-Mail (fachkundige Person): info@mynails24.com

Webseite: www.mynails24.com

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MyNails24

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Hautreizungen	H315	Verursacht Hautreizungen.	Kategorie 2
Schwere Augenreizung	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	Kategorie 2
Reizung Atemwege	H335	Kann Atemwege reizen.	Kategorie 3

Directive 67/548/EEC:

Xi; R36,37,38

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

H-Sätze:	315	Verursacht Hautreizung.
	319	Verursacht schwere Augenreizung.
	335	Kann die Atemwege reizen.
P-Sätze:	261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
	280	Geeignete Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	305+351+338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	405	Unter Verschluss aufbewahren.
	337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen - zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	Xi	Reizend.
	36	Reizt die Augen.
	37	Reizt die Atmungsorgane
	38	Reizt die Haut
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	23	Dampf nicht einatmen.
	24	Berührung mit der Haut vermeiden
	25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Cyanacrylate Klebstoff

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Ethyl-2-cyanacrylate	230-391-5	7085-85-0		230-391-5 01-2119527766-29	90-100 Gew.-%	H315/319/335	Xi; R36/37/38

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Ethyl-2-cyanacrylate	230-391-5	7085-85-0		230-391-5 01-2119527766-29	75-100 Gew.-%	H315/319/335	Xi; R36/37/38

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Verklebte Hautteile nicht auseinanderziehen. Diese können mit einem stumpfen Objekt, wie einem Löffel, nach einem Bad in warmem Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden. Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. In seltenen Fällen kann eine große Produktmenge soviel Wärme produzieren, dass Verbrennungen entstehen. Nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt worden ist, sollten die Verbrennungen wie gewöhnliche Verbrennungen behandelt werden. Falls die Lippen versehentlich zusammengeklebt werden, warmes Wasser auf die Lippen auftragen, für größtmögliche Benetzung mit Speichel und Druck vom Mundinneren sorgen. Lippen schälen oder rollen bis sie sich lösen. Nicht versuchen, die Lippen mit entgegengesetzten Bewegungen auseinander zu ziehen.
- nach Augenkontakt:** Wenn das Auge so verklebt ist, daß es nicht geöffnet werden kann, Augenwimpern mit warmem Wasser durch Auflegen eines nassen Wattebausches lösen. Cyanacrylat härtet am Augenprotein aus, wodurch Tränenfluss ausgelöst wird. Dieser hilft, den Klebstoff wieder zu lösen. Auge solange bedeckt halten, bis sich der Klebstoff vollständig abgelöst hat, das sind üblicherweise 1 bis 3 Tage. Auge nicht mit Gewalt öffnen. Medizinische Versorgung veranlassen, wenn feste Partikel des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sind und dadurch eine Verletzung durch Reibung verursachen.
- nach Verschlucken:** Sicherstellen, daß die Atemwege frei sind. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund, wodurch es fast unmöglich wird, es zu verschlucken. Der Speichel trennt langsam das verfestigte Produkt vom Mund (mehrere Stunden).

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome:	Atemwege: Reizung, Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Gefühl der Brustenge (Angina Pectoris). Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis). Haut: Rötung, Entzündung.
Gefahren:	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe:	Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Behandlung:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete:	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
ungeeignet:	Keine bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Stickoxide (NO_x) freigesetzt werden. Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.
Kohlenoxide.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Die Feuerwehrmänner müssen ein abgeschlossenes Positivdruck-Atemgerät (SCBA) tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufwischen keine Tücher verwenden. Mit Wasser fluten, um die Polymerisation zu vollenden, und vom Boden abkratzen. Ausgehärtetes Material kann als ungefährlicher Abfall entsorgt werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Belüftung (mäßige) ist empfohlen, wenn große Mengen verwendet werden, oder dort, wo der Geruch vernehmbar wird (Geruchsschwelle ist ungefähr 1-2ppm)

Technische Maßnahmen

Der Einsatz von automatischen Dosiergeräten ist empfohlen, um die Gefahr eines Kontaktes mit der Haut oder den Augen zu minimieren.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Um die angegebene Mindesthaltbarkeit zu erzielen, im Originalgebinde bei 2 - 8°C (35.6 - 46.4 °F) lagern. Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 2 - 8 °C (35.6 - 46.4 °F)

Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0	9,25 mg/m ³			

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzw. Atemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird
Filtertyp: A

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln. Polyethylen- oder Polypropylenhandschuhe werden empfohlen, wenn große Mengen eingesetzt werden. Nicht PVC-, Gummi- oder Nylonhandschuhe verwenden. Augenschutz sollte verwendet werden, wenn Spritzgefahr besteht. Keine PVC-, Gummi- oder Nylon-Handschuhe verwenden. Bitte beachten Sie, dass die Verwendbarkeit chemikalienresistenter Handschuhe aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (wie z. B. Temperatur) deutlich verkürzt sein kann. Entsprechende Evaluierung des Risikopotenzials sollte von den Benutzern durchgeführt werden. Bei sichtbaren Rissen oder Anzeichen von Verschleiß sollten die Handschuhe ausgetauscht werden. Die Verwendung chemikalienresistenter Handschuhe, z. B. aus Neopren oder Naturkautschuk, wird empfohlen.

Augenschutz

Augenschutz: Gestellschutzbrille tragen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: reizend

Geruchsschwelle: keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte: bei 20 °C:	1,05+/-0,05	g/cm ³	nicht anwendbar
Schüttdichte:			nicht anwendbar
pH:			Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / -bereich:			> 149 °C (> 300.2 °F)
Siedepunkt / -bereich:			80 - 93,4 °C (176 - 200.12 °F)
Flammpunkt:			Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:			nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			Das Produkt ist nicht Explosionsfähig
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:			Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:			unlöslich
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslichkeit in : log P O/W (n-Octanol / Wasser):			nicht anwendbar
Viskosität:			nicht anwendbar
Lösemittelrennprüfung:			600mPas
Lösemittelgehalt:	0	Gew.-%	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

In Anwesenheit von Wasser, Aminen, alkalischen Substanzen und Alkohol kommt es zu einer schnellen exothermen Polymerisation.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation. Siehe Pkt.:10.1

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0	LD50 Rat (oral): 5000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Rabbit (dermal): 2000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Gefährliche Inhaltsstoff: Cyanacrylat

CAS-Nr.: 7085-85-0

Expositionsdauer: 24h

Spezies: Rabbit

Spezies Methode: OECD Guideline 404 (AcuteDermal Irritation / Corrosion)

Ergebnis: leicht reizend

Reizwirkung am Auge

Gefährliche Inhaltsstoff: Cyanacrylat
CAS-Nr.: 7085-85-0
Expositionsdauer: 72h
Spezies: Rabbit
Spezies Methode: OECD Guideline 405 (AcuteDermal Irritation / Corrosion)
Ergebnis: reizend

Reizwirkung der Atemwege

reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Nicht bekannt.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzerogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität-Keimzellen

Gefährliche Inhaltsstoff: Cyanacrylat
CAS-Nr.: 7085-85-0
Studientyp: in vitro Säugetierchromosomen Anomalien-Test Säugetierzell-Genmutaionsmuster bacterial reversemutation assay (e.g Ames test)
Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Ergebnis: alle Methoden negative

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Biologischer und chemischer Sauerstoffbedarf (BSB und CSB) sind gering. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Ethylcyanacrylat	7085-85-0	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (Ethylcyanacrylat):
57%, (OECD Guideline 301 D (Ready Biodegradability: Closed BottleTest), aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Gefährliche Inhaltsstoff: Cyanacrylat
CAS-Nr.: 7085-85-0
LocKow: 0,76
Temperatur: 22°C
Methode: EU Method A.8 (Partition Coefficient)

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung
KLEBSTOFF

UN-Nr.: 3334

Gefahrzettel: 9

Bemerkung: kein
Gefahrgut

Verpackungsgruppe:3

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
GLUE

UN-No.: 3334

Label: 9

EmS-No.:

Special Provisions:

Remark: no Danger

Product

Packing Group:3

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

RESIN SOLUTION

Packaging-Instruction (passenger) 964

Packaging-Instruction (cargo) 964

UN/ID-No.: 3334

Label: 9

Packing Group:3

Proper shipping name:
Aviation regulated liquid,
n.o.s. (Cyanoacrylate
ester)

Remark:

Primary packs containing
less than 500ml are
unregulated by this
mode of transport and
may be shipped
unrestricted.

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Ethycyanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

Nicht wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß Anhang 1 der VwVwS vom 27. Juli 2005 bzw. KBwS-Beschluß.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Anmeldung beim BfR.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt: R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die

Haut.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Richtlinie 67/548/EWG

36 Reizt die Augen.
37 Reizt die Atmungsorgane
38 Reizt die Haut

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken, Internet und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix**17.1 Expositionsszenario**

-
